



Die Bauarbeiten an der Klosterallee schreiten weiter voran.

## BAUGESCHEHEN GERINGSWALDE



### Die Kinder des Landkreises sind zum mitmachen aufgefordert – Die Aktion »Umwelthelden gesucht!« ist gestartet

Das Jubiläumsangebot der EKM bietet Kindereinrichtungen des Landkreises die Möglichkeit tolle Preise zu gewinnen und zugleich neue Einblicke zu den Themen Abfall, Umwelt und Ressourcen zu erlangen.

Bis zum 31. Oktober 2019 können sich interessierte Grundschulklassen, weiterführende Schulen und Kindereinrichtungen für die Teilnahme an dem Projekt „Umwelthelden gesucht!“ anmelden.

Die Aufgabe ist einfach. Alle teilnehmenden Gruppen sollen Ihre Umwelt beobachten und untersuchen wo (unnötiger) Abfall anfällt und wie dieser vermieden werden kann. Übertragen auf das eigene Umfeld, im Heimatdorf oder -ort, können die Kinder dabei spielerisch einen besseren Umgang mit unserer Umgebung und Umwelt erlernen. Die Ausschreibung steht allen Kinder der 3.-6. Klasse und allen interessierten Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen offen.

#### Die Preise:

Als 1. Preis winkt den Gewinnern ein Besuch im Sonnenlandpark Lichtenau und die Besichtigung eines Wertstoffhofes. Weitere Preise beinhalten ein Umwelthelden-Überschugspaket und einen Geldpreis für das nächste eigene Abfallprojekt.

**Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter [www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles](http://www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles).**

Die Anmeldung ist direkt per E-Mail an [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder telefonisch unter 03731-2625-41 möglich.

## EKM Gift im Müll treibt die Entsorgungskosten in die Höhe + gefährdet die Gesundheit

### Energiesparlampen und Co. gehören in die Schadstoffsammlung

Alle Haushaltsabfälle aus den schwarzen Tonnen des Landkreises Mittelsachsen landen in der Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz. Dort wird der Restabfall getrocknet, zerkleinert, gesiebt und sortiert.

Holz, Schrott und feste Bestandteile wie Steine und Glas werden aussortiert und verwertet. Der Rest wird als Ersatzbrennstoff verbrannt. Energetisch genutzt, sagt der Abfallwirtschaftler fachmännisch.

Das ist alles kein Problem. Denn in Deutschland werden Grenzwerte und die Reinhaltung der Luft streng überwacht. Probleme gibt es, wenn giftige Stoffe im Restmüll landen, die dort nichts zu suchen haben. Sie stecken in kleineren Elektrogeräten, Schaltern, Batterien, Quecksilber-Fieberthermometern und Energiesparlampen.

Alarm wurde bei der Eingangskontrolle einer Verwertungsanlage geschlagen. Der An-

teil an giftigem Quecksilber in den Ersatzbrennstoffen war viel zu hoch. Ersatzbrennstoffe mit zu hohen Schwermetallgehalten müssen teuer entsorgt werden. Letzten Endes werden diese Kosten auf die Verursacher übertragen. Kurz die Abfallgebühren können steigen. Und das trifft alle Bürger und Bürgerinnen des Landkreises.

Giftige in der Mülltonne verschwinden zu lassen, ist unverantwortlich. Die Mitarbeiter an den Fließbändern in der Verwertungsanlage Chemnitz werden nichts ahnend den Quecksilberdämpfen ausgesetzt, wenn Fieberthermometer und Energiesparlampen auf den Fließbändern zerbrechen.

Beides ist unnötig! Giftige Abfälle können kostenlos abgegeben und schadlos entsorgt werden.

- Alte Elektrogeräte auf allen Wertstoffhöfen
- Arzneimittel, Energiesparlampen, Chemikalien usw. am Schadstoffmobil und im Zwischenlager für Sonderabfall im Schachtweg 6, 09599 Freiberg
- Batterien in jedem Supermarkt oder Baumarkt
- Energiesparlampen in vielen Baumärkten

Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Abfall wohin gehört, fragen Sie die Abfallberater der EKM:

EKM Entsorgungsdienste  
Kreis Mittelsachsen GmbH:  
Tel.: 03731 2625-41 und 42 oder  
[www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de)

Der Staatsbetrieb  
Sachsenforst informiert:

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



## Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten – nutzen Sie das kommende Halbjahr!

Nicht überall konnte der Massenvermehrung von Borkenkäfern und anderen Schadinsekten erfolgreich Einhalt geboten werden. Teilweise kam es zu flüchtigem Absterben von Waldbeständen im Freistaat Sachsen. Neben Nadelholzbeständen ist witterungsbedingt auch zunehmend Laubholz betroffen.

### Fichtenbestände

Dort, wo nicht alle der 2019 mit Borkenkäfern befallenen Bäume rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert wurden, überwintern diese Käfer in der Bodenstreu. Hinzu kommen die erst im August/September befallenen und ebenfalls noch nicht eingeschlagenen und abtransportierten Bäume, in denen die Käfer unter der Rinde überwintern. Deshalb ist die Gefahr für eine Fortsetzung der Massenvermehrung in 2020 sehr hoch.

### Kiefern, Lärchen, Laubholz

An Kiefern, Lärchen und auch an Laubhölzern sind teilweise umfangreiche Schäden durch den Befall unterschiedlicher Schädlinge und/oder Trockenheit entstanden. Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schädgeschehen in 2020 voranschreitet.

Es ist demnach mit einer weiteren flächhaften Ausbreitung der Schäden zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

### Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

- 1.) Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von 4 bis 6 Wochen wiederholen, weil der Befall zum Teil erst in den nächsten Monaten sichtbar wird.
- 2.) Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, zum Beispiel zum Zweck der Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr.
- 3.) Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, zum Beispiel bei:
  - Waldschutzkontrollen (Schädlingsbefassung),
  - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen,
  - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf,

- ggf. aktiven Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Zur erforderlichen »sauberen« Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist. Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben evtl. besser bewältigen.

Sprechen Sie evtl. benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse (z.B. Sturm, Schnebruch, Feuer, Insektenkalamitäten) vorbeireiten können.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal auf den Internetseiten von Sachsenforst ([www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Verfügung.

### Ansprechpartner: Forstbezirk Chemnitz

Am Landratsamt 3, Haus 5  
09648 Mittweida  
Tel.: 03727 956 601

### Revier Rochlitz:

Wolfram Schmidt  
Tel.: 03727 956 620  
Mobil: 0173 3720085

### örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/>)

oder  
**Untere Forstbehörden der Landkreise  
und kreisfreien Städte**  
- Lkr Mittelsachsen, Tel.: 03731 799 3621  
- Lkr Zwickau, Tel.: 0375 4402-26343

## Lagerung von Borkenkäferschadholz

Für die Beräumung und Lagerung des durch Borkenkäferarten verursachten Schadholzes gibt es von den Forstbehörden konkrete Vorschriften. Diese betreffen je nach Lagerart und -dauer u. a. die Bodenbeschaffenheit, den Wasserabfluss und die Abstände zu gefährdeten Bäumen. Bei Schadholz mit Entwicklungsstadien von Fichtenborkenkäfern, wären alle Fichtenarten aber auch Weymouth-Kiefer in einem Abstand von bis zu 500 m mögliche Brutbäume, wenn sie z. B. durch Wassermangel nicht genügend Abwehrkräfte haben. Die Entscheidung über die Auswahl der Lagerflächen außerhalb des Waldes kann sicher in den Forstbehörden bei den Landkreisen nachfragt werden.

Mit dem Erreichen des Septembers und den nunmehr geringeren Temperaturen dürfte die Entwicklung der Borkenkäfer im Schadholz zum Erliegen kommen. Es werden daraus in diesem Jahr keine weiteren Käfer mehr erscheinen, die in der Nähe befindliche Bäume neu besiedeln können. Das dürfte, zumindest einige Frosttage im kommenden Winter vorausgesetzt, auch für das Frühjahr 2020 gelten, weil beim Großen Buchdrucker, als dem bedeutendsten der Fichtenborkenkäfer, eine Überwinterung bei Frost nur als Vollinsekt möglich ist.

Grundsätzlich sollte aber berücksichtigt werden, dass die Bäume aller Arten durch die geringen Niederschläge in den Jahren 2018 und 2019 stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und insbesondere ältere Bäume Absterbeerscheinungen durch Dürre und Insektenbefall von den jeweiligen Borkenkäfer- und Prachtkäferarten zeigen. Das wird sich auch im Jahre 2020 selbst bei wieder durchschnittlichen Wetterbedingungen fortsetzen. Eine Kontrolle und die rechtzeitige Entnahme der geschädigten Bäume sowie Maßnahmen gegen den Insektenbefall bleiben deshalb eine Daueraufgabe für die nächsten Jahre.

Für Ersatzpflanzungen gelten im Grunde die gleichen prinzipiellen Maßgaben wie in Wäldern, d. h. standortgerechte Baumarten zu wählen. In Bezug auf Fichten muss wohl davon ausgegangen werden, dass sie bei Witterungslagen wie 2018 und 2019 zumindest unterhalb einer Höhenlage von 300 m auch in Gemeindelagen kaum eine Chance haben, wenn keine hinreichende Wasserversorgung gewährleistet wird. Insofern wären nicht nur in Wäldern, sondern auch im besiedelten Raum, kontinuierliche Anpassungen der Baumarten oder der Wasserversorgung vorzunehmen.

*Prof. Dr. Michael Müller, TU Dresden,  
Professur für Waldschutz*

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Oktober 2019

### Ortsfeuerwehr Geringswalde

07.10.2019 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss  
in Geringswalde

01.10.2019 – 18.30 Uhr

Übungsdienst

15.10.2019 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

29.10.2019

Abschlußübung

### Jugendfeuerwehr

05.10.2019 – 10:00–14:00 Uhr

Abschlußübung

### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

07.10.2019 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss  
in Geringswalde

08.10.2019 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

08.10.2019 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

22.10.2019 – 19.30 Uhr

Übungsdienst (Winterfestmachung)

### Ortsfeuerwehr Arras

07.10.2019 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss  
in Geringswalde

11.10.2019 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

25.10.2019 – 19.30 Uhr

Winterfestmachung

*Kl. Uhlemann, Gemeindefeuerleiter*

## Öffnungszeiten der Bücherei:

Die Bücherei hat am

**4. Oktober** und

**1. November** geöffnet.

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates Geringswalde

Vom 17. 9. 2019

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlage Nr. 60/2019 Einordnung von überplanmäßigen Mitteln in den Haushalt der Stadt Geringswalde

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt einstimmig für die Maßnahme Sanierung König-Friedrich-August-Turm eine überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 70.000 Euro.

6. Diskussionsvorlage – Gleichstellungsbeauftragte/r
7. Diskussionsvorlage – Berufung sachkundiger Bürger/innen
8. Diskussionsvorlage – Mehr Transparenz
9. Beschlussvorlage Nr. 61/2019 Annahme eines Sponsorengeldes

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt einstimmig, das Sponsorengeld der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

10. Anfragen der Stadträte

*Arnold, Bürgermeister*

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **1. Oktober 2019** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.  
*Fischer, Friedensrichterin*

**IMPRESSUM:** Redaktionsschluß für die November-Ausgabe: **17. Oktober 2019**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig ·

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde ·

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur ·

Dresdener Str. 184 ·

09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73 · E-Mail:

sebheinicker@gmx.de – Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung

Geringswalde: Der Bürgermeister



**Herrn Hasso Kintz · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Ralf Stangl · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Christa Müller · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ilse Zander · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Otto Blümel · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Rosemarie Bode · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Dr. Jörg Böttger · 80 Jahre**  
aus Altgeringswalde

**Herrn Dieter Thomas · 80 Jahre**  
aus Dittmannsdorf

**Herrn Manfred Wegner · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

## In Sachen guter Pflege

### Informationsveranstaltung in der Stadt Geringswalde

Viele Fragen entstehen bereits, bevor Hilfe benötigt oder Pflege in Anspruch genommen wird. Dabei wäre es frühzeitig gut zu wissen, wohin man sich bei eintretendem Unterstützungsbedarf wenden kann und welche Versorgungsangebote eine Entlastung bieten.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mittelsachsen, findet in der Stadt Geringswalde eine Informationsveranstaltung des Pflegenetzes Mittelsachsen (Landratsamt) statt. Hierbei werden typische Fragen zum Thema Pflege, dem Alter werden im eigenen Zuhause sowie zu verschiedenen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten aufgegriffen.

**Die Veranstaltung findet am 30. Oktober 2019 im DRK-Begegnungszentrum »Neuer Anker«, Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde, in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr statt und kann kostenfrei und ohne Anmeldung besucht werden.**

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an den Veranstalter [pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de) oder telefonisch an (0 37 31) 799 63 56 (eingeschr. Sprechzeiten).

Die Fortsetzung der Reihe in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen wird erfolgen.



**Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungsgemäß § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetz- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011**

**Empfänger:** Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke der Gemarkung Geringswalde:

191/1, 192, 193a, 196, 197/1, 199/1, 199a, 201, 201b, 202, 203/2, 247, 461, 476, 479/4, 480/2, 480/3, 480/4, 480/5, 481, 482, 483, 485/2, 493, 654/6, 654/7, 656/2, 656/5, 656/6, 656/7, 662, 663a, 663b, 664, 665/1, 666/1, 666/4, 666/5, 666a, 668/1, 668/3, 668/4, 668/6, 668/7, 668a, 668c, 668d, 668e, 668f, 668g, 668h, 668i, 668k, 668l, 668m, 668n, 668/8, 668/19, 669/3, 669/5, 669/6, 669a, 689, 670/2, 795, 796, 797/1, 797/2, 797/3

Auf Antrag des Landratsamtes Mittelsachsen wurde entlang der K8294 ab Einmündung Leipziger Straße bis Ortsausgang Richtung Langenau (Brauhausstraße, Am Kellerbach, Langenauer Straße) eine Grenzbestimmung durchgeführt.

Rechtsgrundlage dafür ist §16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskatasters im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse liegen in meinen Geschäftsräumen der Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz in der Zeit vom 21.10.2019 bis einschließlich 21.11.2019, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9.00-12.00Uhr und 13.00-15.30 Uhr (oder nach Absprache) zur Einsichtnahme bereit.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: (0 37 37) 77 08 10 oder der E-Mail-Adresse: [klinkhard@t-online.de](mailto:klinkhard@t-online.de) zur Verfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard, Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz einzulegen.

Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Rochlitz, den 01.10.2019

gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz

**Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins**

In der Gemarkung Geringswalde sollen Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG, siehe unten) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf alter Flurstücksgrenzen bzw. die geplanten neuen Flurstücksgrenzen an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten alle Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3

des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung aufgrund des Straßenausbaues der K8294 ab Einmündung Leipziger Straße bis Ortsausgang Richtung Langenau.

Mit der Katastervermessung sollen die bestehenden Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden sowie die geplanten neuen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Das Liegenschaftskataster beinhaltet das amtliche Verzeichnis der Flurstücksgrenzen.

**Der 1. Grenztermin findet:**

am Mittwoch, den 16.10.2019 um 13:30 Uhr – Treffpunkt Sparkasse Geringswalde

Betroffen sind die Flurstücke 191/1, 192, 193a, 196; 197/1, 199/1, 199a, 201, 201b, 202, 203/2, 247, 461, 476, 479/4, 480/2, 480/3, 480/4, 480/5, 481, 482, 483, 485/2, 493, 654/6, 654/7, 656/5, 656/6, 656/7, 669/5, 670/2, 797/2, 797/3

**Der 2. Grenztermin findet:**

am Donnerstag, den 17.10.2019 um 13:30 Uhr – Treffpunkt Kreuzung Langenauer Str./ Heeresstraße

Betroffen sind die Flurstücke 656/2, 662, 663a, 663b, 664, 665/1, 666/1, 666/4, 666/5, 666a, 668/1, 668/3, 668/4, 668/6, 668/7, 668/8, 668/19, 668a, 668c, 668d, 668e, 668f, 668g, 668h, 668i, 668k, 668l, 668m, 668n, 669/3, 669a, 689, 795, 796, 797/1

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur